

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. Juni 2022

### **928. Festlegung der Studienplätze für das Medizinstudium, Studienjahre 2023/2024 (Bachelor) und 2026/2027 (Master)**

Gemäss § 3 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen zu den medizinischen Studiengängen der Universität Zürich vom 8. April 2020 (VZMS, LS 415.432) legt der Regierungsrat unter Berücksichtigung der Klinikkapazitäten jährlich die Zahl der Studienplätze der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät für das erste Studienjahr der Bachelorstudiengänge, für Schwerpunkte eines Bachelorstudiengangs sowie für das erste Studienjahr der an einen Bachelorstudiengang anschliessenden Masterstudiengänge fest. Die gemeinsamen Studiengänge mit den Universitäten St. Gallen und Luzern (Joint-Degree-Masterstudiengänge; St. Galler Track / Luzerner Track) sowie die Chiropraktik bilden auf der Bachelorstufe je einen Schwerpunkt.

Da die Anzahl Studienplätze für das erste Studienjahr 2023/2024 bzw. 2026/2027 an der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät der Schweizerischen Hochschulkonferenz aus planerischen Gründen frühzeitig bekannt gegeben werden muss, sind die Aufnahmekapazitäten bereits jetzt festzulegen. Über Zulassungsbeschränkungen zum betreffenden Studienjahr wird der Regierungsrat im Frühjahr 2023 auf der Grundlage der Voranmeldungen zum Studium entscheiden (§ 14 Universitätsgesetz vom 15. März 1998 [LS 415.11] in Verbindung mit § 4 VZMS).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 871/2021 die Aufnahmekapazität für das erste Studienjahr 2022/2023 der Bachelorstudiengänge an der Medizinischen Fakultät auf 422 (Humanmedizin ohne Schwerpunkt: 272 Plätze; Humanmedizin mit den Schwerpunkten St. Galler Track und Luzerner Track: je 40 Plätze; Humanmedizin mit dem Schwerpunkt Chiropraktik: 20 Plätze; Zahnmedizin: 50 Plätze) und an der Vetsuisse-Fakultät auf 90 Studienplätze festgelegt. Für das erste Studienjahr der anschliessenden Masterstudiengänge hat er die Kapazität unter Berücksichtigung der klinischen Verhältnisse für die Humanmedizin auf 380 (Masterstudiengang mit ausschliesslichem Studienort Zürich: 280 Plätze; Joint-Degree-Masterstudiengänge mit St. Gallen und Luzern: je 40 Plätze; Chiropraktische Medizin: 20 Plätze), für die Zahnmedizin auf 44 und für die Veterinärmedizin auf 70 Plätze festgelegt. Die geringere Aufnahmekapazität bei der Zahnmedizin und der Veterinärmedizin ergibt sich aus der Anpassung an die langjährig konstante Übertrittsquote von der Bachelor- zur Masterstufe.

Die Aufnahmekapazität von 372 Plätzen in Humanmedizin galt erstmals für das Studienjahr 2017/2018 und wurde damals im Vergleich zum Vorjahr um 72 (Bachelor) bzw. 65 (Master) Plätze erhöht (RRB Nr. 738/2016). Die Erhöhung erfolgte im Zuge des Sonderprogramms Humanmedizin des Bundes und wird im Rahmen des Bildungsnetzwerkes Humanmedizin umgesetzt. Diesem gehören neben der Universität, den universitären Spitälern des Kantons Zürich und den bisherigen Lehr- und Partnerspitälern neu die ETH Zürich sowie die Hochschulen St. Gallen, Luzern und Tessin an. Die Kapazität für die Veterinärmedizin wurde gemäss RRB Nr. 899/2018 auf das Studienjahr 2019/2020 um zehn Plätze erhöht. Die Aufnahmekapazität für den Masterstudiengang Humanmedizin mit ausschliesslichem Studienort Zürich wurde zudem aufgrund aktualisierter Übertrittsquoten von der Bachelor- zur Masterstufe um 15 auf 280 Plätze erhöht (RRB Nr. 871/2021).

An den bisherigen Aufnahmekapazitäten in Humanmedizin und Veterinärmedizin ist festzuhalten, da sich die betreffenden Rahmenbedingungen nicht verändert haben. Die Universität Zürich und der Kanton Zürich nehmen mit diesen Aufnahmekapazitäten ihre Verantwortung für eine zahlenmässig genügende Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten für die Humanmedizin und die Veterinärmedizin wahr.

Der Universitätsrat hat sich an seiner Sitzung vom 4. Juni 2022 für die Beibehaltung der bisherigen Anzahl Studienplätze der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät ausgesprochen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die medizinischen Bachelorstudiengänge der Universität Zürich des ersten Studienjahres 2023/2024 wird folgende Aufnahmekapazität festgelegt: Humanmedizin ohne Schwerpunkt: 272 Plätze; Humanmedizin mit den Schwerpunkten St. Galler Track und Luzerner Track: je 40 Plätze; Humanmedizin mit Schwerpunkt Chiropraktik: 20 Plätze; Zahnmedizin: 50 Plätze; Veterinärmedizin: 90 Plätze.

II. Für die medizinischen Masterstudiengänge der Universität Zürich des ersten Studienjahres 2026/2027 wird folgende Aufnahmekapazität festgelegt: Humanmedizin: 280 Plätze; Joint-Degree-Masterstudiengänge mit St. Gallen und Luzern: je 40 Plätze; Chiropraktische Medizin: 20 Plätze; Zahnmedizin: 44 Plätze; Veterinärmedizin: 70 Plätze.

III. Veröffentlichung von Dispositiv I–III im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Universitätsrat, die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**